

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 8. Mai 2008

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen wird genehmigt.
2. Die französische Sprachfassung dieses Staatsvertrages ist gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aufliegt.

Marianne Hagenhofer

Schriftführerin

Mag.^a Barbara Prammer

Präsidentin